



TOP 6

Überprüfung sonstiger Steuern und Gebühren

Sachverhalt:

In regelmäßigen Abständen sollte die Gemeinde die Steuersätze und die Gebühren überprüfen. Die Wassergebühren wurden im Jahr 2021 angepasst und bedürfen erst in 2 Jahren einer Überprüfung. Die Abwassergebühren werden momentan neu berechnet. Ob hier eine Anpassung vorgenommen werden muss, wird sich anhand der Berechnung zeigen.

Desweiteren wird sich die Verwaltung die Verwaltungsgebührensatzung, sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Gebäude anschauen.

Außerdem ist aufgefallen, dass die Gemeinde Ratshausen im Bereich der Hundesteuer sehr niedrige Beträge veranschlagt. Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, zu deren Erhebung die Gemeinde nach Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) berechtigt ist.

Die Gemeinde Ratshausen erhob bisher eine jährliche Hundesteuer in Höhe von 66,00 € für den ersten Hund und 132,00 € für jeden weiteren Hund. Diese Werte liegen seit einigen Jahren erheblich unter den Durchschnittswerten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal. Ein Blick auf unsere Nachbargemeinden zeigt zum Beispiel folgende Werte:

In den Gemeinden Dautmergen, Dotternhausen, Hausen a.T., Weilen u.d.R. und Zimmern u.d.B. beträgt der Steuersatz für den Ersthund 84,00 € und für den Zweithund 186,00 €. Die Stadt Schömberg liegt mit 96,00 € für den Ersthund und 192,00 € für den Zweithund über dem besagten Steuersatz. Lediglich die Gemeinde Dormettingen. liegt mit 66,00 € für den Ersthund und 132,00 € für den Zweithund beim selben Steuersatz wie die Gemeinde Ratshausen.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Wie beschrieben wird sich die Verwaltung die Verwaltungsgebührensatzung, sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Gebäude anschauen. Ziel ist es spätestens in einer der ersten Sitzungen im Jahr 2024 dem Gemeinderat eventuell nötige Anpassungen aufzuzeigen.

In Sachen Abwassergebühren sind wir auf das Ergebnis der momentan laufenden Berechnung angewiesen. Dieses wird zum Jahresende erwartet. Falls notwendig kann die Satzung dann ebenfalls zu Beginn des neuen Jahres geändert werden.

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.17 angepasst. Die Differenz zwischen Steuereinnahmen und aufgewendetem Material sowie benötigter Arbeitszeit durch den Bauhof ist in den letzten 5 Jahren mehr geworden. Daher wird vorgeschlagen die Hundesteuer auf das Niveau der anderen Verbandsgemeinden anzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung die Hundesteuersatzung in Bezug auf die Gebühren zu überarbeiten und sie dem Gremium in der November Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.